

3. Aufgaben der Kommission für die Wirksamkeit der Behörden (Volkskontrolle)

Aufgaben der Kontroll-Kommission für die Wirksamkeit der Behörden

Referendum, Veto und verfassungsrechtliche Prüfung von Gesetzen
 Wahlprüfung und Wahlkontrolle
 Staats-Haftung von politischen Fehlern durch die Politik(er)
 Regreß gegen Politiker und Parteien bei Wahlbetrug
 Sittlichkeitsprüfung von Politikern und Ministern
 Diätenfestlegung von Parlamentariern
 Richterberufung, Richter- und Gerichtskontrolle
 Standesaufsicht der Rechtspflege (Rechtsanwalt und Rechtspfleger)
 Prüfung von Dienst- und Disziplinarverfahren von Beamten
 Prüfung von Befangenheitsanträgen gegen Richter
 Prüfung von Rechtsmißbrauch und Rechtsbeugung
 Strafverfolgung im Amt (§§92, 258a, 331-358 StGB)
 Prüfung zur Verfolgung von Straftaten im Amt als Hochverrat
 Strafverfolgung von Hochverrat
 Einführung und Pflege von öffentlichen Datenbanken über Personen im Amt
 Wiederaufnahmeverfahren und Prüfung von Urteilen
 Gewährung von Prozeßkostenhilfe
 Entschädigungsrecht
 Zentrale OEG-Stelle für Straftaten im Amt
 Prüfung bei Diffamierung
 Unterlassungs- und Vollstreckungsverfahren im Zivilrecht
 Prüfung von Gesetzen (Menschenrechtskontrolle bei Wählervorbehalt AusIR)
 Prüfung überlange Verfahrensdauer
 Prüfung in Betreuungssachen
 Prüfung bei Kindesentziehung
 Prüfung bei Psychiatrisierung
 Prüfung und Umsetzung von EU-Richtlinien
 Genehmigung und Kontrolle der Gemeinnützigkeit
 Statistik über die geleistete Tätigkeit von Behörden und Straftaten im Amt

Die Kommission für die Wirksamkeit der Behörden arbeitet dynamisch im Einzelfall im Sinne einer Unterlassungskommission für Menschenrechte gemäß §§307, 179 BGB und wird vom Bürger direkt angerufen. Deswegen kann keine Inzuchtdepression des Systems auftreten, weil die Kommission legitimiert durch Art. 1,25, 20 I, IV GG gesteuert wird.